

Gemeinde Wildberg

Vorlage federführend: Zentrale Verwaltung und Finanzen	Vorlage-Nr: 38/BV/148/2017 Datum: 25.04.2017 Verfasser: Lieckfeldt, Ivonne Fachbereichsleiter/-in: Knebler, Silvana
Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Wildberg für das Haushaltsjahr 2012	
Beratungsfolge:	
Status	Datum Gremium
Ö	11.05.2017 38 Gemeindevertretung Wildberg

1. Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Der Jahresabschluss 2012 wurde von der NKHR Beratung, Herrn Necke, geprüft. Der Bestätigungsvermerk erfolgte uneingeschränkt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.03.2017 den geprüften Jahresabschluss erörtert.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Gemeinde Wildberg mit den darin enthaltenen über- und außerplanmäßigen Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen.

Anlage/n:

Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Wildberg mit Anlagen